

Staatliche Grundschule „Gerhart Hauptmann“ Schleusingen – Schulteil Hinternah



Hausordnung

Alle Lehrerinnen, Erzieherinnen und Schüler sind für Ordnung, Ruhe, Disziplin und Sauberkeit in der Schule verantwortlich.

1. Von 6:15 Uhr bis 16:30 Uhr ist die Schule geöffnet. Die Früh- und Spätaufsicht kontrolliert und sorgt für eine angemessene Beaufsichtigung.
2. Unterrichts- und Pausenzeiten:

Stunde	Unterrichtszeiten	Bemerkungen
	7:15 Uhr - 7:30 Uhr	Ankommen im Klassenraum
1.	7:30 Uhr - 8:15 Uhr 8:15 Uhr - 8:25 Uhr	10 Minuten kleine Pause
2.	8:25 Uhr - 9:10 Uhr 9:10 Uhr - 9:25 Uhr	15 Minuten Frühstück
3.	9:25 Uhr - 10:10 Uhr 10:10 Uhr - 10:30 Uhr 10:30 Uhr - 10:35 Uhr	Bewegungspause Hof Vorbereitung
4.	10:35 Uhr - 11:20 Uhr 11:20 Uhr - 11:30 Uhr	10 Minuten kleine Pause
5.	11:30 Uhr - 12:15 Uhr 12:15 Uhr - 12:20 Uhr	5 Minuten kleine Pause
6.	12:20 Uhr - 13:05 Uhr	
	13:10 Uhr 13:50 Uhr 15:10 Uhr 15:50 Uhr	1. Bus 2. Bus 3. Bus 4. Bus

3. Zur Hofpause um 10:10 Uhr und 11:20 Uhr verlassen alle Schüler das Schulhaus. Nach der Hofpause treten die Klassen am Eingang B an und gehen dann ruhig in die Klassenräume.
4. In den kleinen Pausen werden die Schüler vom unterrichtenden Lehrer angemessen beaufsichtigt.
Bei Lehrerwechsel geschieht die Beaufsichtigung in rücksichtsvoller Absprache.
5. In der Frühstückspause nehmen alle Schüler ihr Frühstück am Platz bei entsprechender Ruhe ein.
6. In den Pausen sind die Unterrichtsräume zu lüften. Die Tafel wird nass gereinigt und alle Schüler und besonders der Klassendienst sind zum Aufsammeln von Papier und Wiederherstellen der Ordnung anzuhalten.

Staatliche Grundschule „Gerhart Hauptmann“ Schleusingen – Schulteil Hinternah



Hausordnung

7. Unterrichtsräume, die nicht gleichzeitig als Hortraum genutzt werden, sind nach der letzten Stunde zusätzlich aufzuräumen, alle Fenster werden geschlossen und die Stühle hochgestellt. Der unterrichtende Lehrer überwacht diese Maßnahme.
8. Wer zur Toilette muss, meldet sich beim betreuenden Lehrer bzw. Erzieher ab! Die Toilette wird nur einzeln aufgesucht und ist einschließlich Vorraum ordentlich zu verlassen! Das Klettern über die Toilettentür ist verboten!
9. Der Weg zur Turnhalle und zurück ist von den Sportlehrern zu beaufsichtigen.
10. Während der Unterrichtszeit und der Pausen dürfen Schüler das Schulgelände nur mit Genehmigung verlassen.
11. Handys und Smartwatches von Schülern werden im Ranzen ab Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes aufbewahrt. Seitens der Schule wird keine Haftung für diese Geräte übernommen.
12. Mit Schuleigentum gehen alle sorgsam um. Bei mutwilliger Beschädigung werden die Eltern schriftlich informiert und Regress eingefordert.
13. Nach Unterrichtschluss übernehmen die Erzieherinnen die angemeldeten Hortkinder und die Kinder der betreuenden Grundschule am Klassenraum.
14. Letztere werden bis zur Abfahrt der Schulbusse nach Schleusingerneundorf betreut.
15. Schüler, die aus persönlichen Gründen die Schule vor Unterrichtschluss oder Hortende verlassen wollen, dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern entlassen werden.

Hinternah, den 17.08.2023

F. Schön

Schulleiterin